



Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 11.05.2026

Genehmigung Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 154'698.56 ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 74'261.44. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung mit nachfolgenden Eckwerten genehmigt sowie den Jahresbericht 2025 der Resultateprüfungskommission RPK zur Kenntnis genommen:



Gesamthaushalt

Ergebnis: -154'698.56

Budget: -228'960.00



Allgemeiner Haushalt

Ergebnis: 0.00

Budget: -11'560.00



Spezialfinanzierungen

Ergebnis: -154'698.56

Budget: -206'300.00



Wasserversorgung

Ergebnis: 24'562.82

Budget: -11'100.00



Abwasserentsorgung

Ergebnis: -166'685.33

Budget: -187'950.00



Abfall

Ergebnis: -12'576.05

Budget: -18'350.00

Der Beschluss der Jahresrechnung 2025 unterliegt dem fakultativen Referendum gem. Art. 34 und 35 der Gemeindeordnung Wattenwil. Mindestens fünf Prozent der in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten können innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderats durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass die Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Referendumsfrist dauert vom 15.05.2026 bis 14.07.2026. Während dieser Zeit liegt die Jahresrechnung 2025 zusammen mit dem Jahresbericht der RPK öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf bzw. kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Teilrevision Personalreglement per 01.07.2026; Genehmigung

Gemäss Personalreglement der Gemeinde Wattenwil wird das Personal nach dem Gehaltssystem des Kantons Bern entschädigt. Mit der Revision der kantonalen Personalverordnung per 1. Juli 2026 wird dieses Gehaltssystem angepasst. Neu umfasst es nur noch 75 Gehaltsstufen (bisher 80) und innerhalb der Gehaltsklasse wird die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt neu abgestuft. Aufgrund dieser übergeordneten Änderung im kantonalen Gehaltssystem hat der Gemeinderat die Teilrevision des Personalreglements per 1. Juli 2026 beschlossen.

Der Beschluss des Personalreglements unterliegt dem fakultativen Referendum gem. Art. 34 und 35 der Gemeindeordnung Wattenwil. Mindestens fünf Prozent der in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten können innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderats durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass die Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Referendumsfrist dauert vom 15.05.2026 bis 14.07.2026. Während dieser Zeit liegt das Personalreglement öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf bzw. kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Anschaffung Convertible Notebooks für die Schule; Genehmigung Nachkredit

Die neu eintretenden Siebtklässler*innen erhalten von der Schule jeweils ein Convertible Notebook um die Vorgaben des Lehrplans 21 in Bezug auf die digitalen Kompetenzen zu erfüllen. Da die Geräte aufgrund des KI-Booms markant teurer geworden sind als budgetiert, hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 18'470.00 gesprochen.

Wattenwil, 12.05.2026 / bz